

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Schwetzingen-Hirschacker - Änderung des Haltepunkts (2. Baustufe S-Bahn Rhein-Neckar, Streckenabschnitt Heidelberg-Bruchsal)“, Bahn-km 10,380 bis 10,600 der Strecke 4020 Mannheim - Rastatt in der Gemeinde Schwetzingen

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, vom 20.03.2020, Az. 591ppw/063-2015#007, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **20.04.2020** bis einschließlich **04.05.2020** beim **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, Verwaltungsgebäude Collini-Center im Erdgeschoss, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Mannheim, den 16.04.2020
Im Auftrag Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz